

sol die wochentliche belonung / den geschwornen gegeben werden / vnd die vbermass yn beschliesliche vorwarung zunemen / auff zufellige erbare notturfft gemeines Bergkwercks mit radt zugebrauchen / Darzu drey schlüssel zuordenen / einer dem zehendtner / der ander dem Bergkmeister / vnd der dritte einem aus den geschwornen.

Büchsenpfennige belangend.

Es sol auch ein ieder Steiger auff den zechen / der Mühlmeister in mülen vnd weschen / der Schmelzer in der hütten / ein ieder bey seinen gethanen eydtpflichten / bey allen erbeitern wochentlich die Büchsenpfennig einnehmen / vnd zu sich nemen / vnd alle quottember / die treulich vnserm Bergkmeister berechnen / vnd vberantworten / wie auff andern bergkwercken vbelich vnd gebreuchlich ist / die der Bergkmeister neben den verordneten eldisten der Knapschafft / mit vnserm wissen / zu ihren vnd gemeinen nutz wenden vñ gebrauchen sollen / vnd weiter was des geldes eingenomen / vñ wohyn solch geldt geben / ordentliche vnd richtige rechnung vñ beschiedt dauon thun sollen.

Erbtbeyl belangende.

Wir wollen auch / die gewonliche gerechtigkeit wider sein mügen / des erbttheils dieses zyn berckwerg belangende / gegen den gewercken / dissimal aus
D ij gnaden